

Genossenschaftsbanken als die Volksbanken und führten den versammelten Amtsträgern eindringlich den Aufgabenkreis vor Augen, der ihnen im Bereich der Zusammenarbeit mit den mittelständischen Banken erwachse.

Für jede Tagung war noch ein Sondervortrag vorgesehen. So sprach in Malente-Gremsmühlen Herr Haid von der Forschungsstelle für den Handel über den Betriebsvergleich im Uhrmacherhandwerk. Herr Firl, der Leiter des Fachausschusses des Reichsinnungsverbandes, erläuterte in Tabarz den unter dem 6. Mai 1938 vom Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister genehmigten Berufsausbildungsplan des Uhrmacherhandwerks. Die fachlichen Vorschriften für die Ausbildung des Uhrmacherhandwerks sind im wesentlichen sein Werk. Er beschränkte sich nicht auf eine trockene Darlegung der einzelnen Vorschriften. Vielmehr stellte er in den Vordergrund die erhöhten Pflichten des Meisters gegenüber den Lehrlingen. Er führte aus, wie notwendig es sei, daß der Meister sein ganzes Wissen und Können den Lehrlingen vermittele, daß der Meister sich darum bemühe, das Herz des jungen Lehrlings zu gewinnen, daß der Meister seine Aufgabe auch darin sehe, den Lehrling mit Formen zu helfen zu einem ehrbewußten Handwerksmeister.

In Passau gab Herr Dr. Bergler von der Gesellschaft für Konsum-Forschung in Nürnberg einen Überblick über die Haltung des Verbrauchers zum Uhrmacher. Gerade aus diesen Ausführungen haben die Obermeister den Eindruck mitgenommen, wie wichtig die Bemühung um die Leistungssteigerung im Uhrmacherhandwerk ist.

Neben den Vorträgen gab Reichsinnungsmeister Pg. Hans Flügel einen Jahresbericht. Der Geschäftsführer des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks erläuterte aktuelle Fragen der Uhrenwirtschaft, insbesondere des Uhrmacherhandwerks. Der Leiter der Berufsförderung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks hatte die Werbewart der Innungen zur Schulung und zu gemeinsamen Besprechungen zusammenberufen. Auf den Obermeister-Tagungen wurden die Werbemittel der Berufsförderung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks gezeigt, sowie die von den



Warum nicht der Schaukasten?



Ein Werbemittel, welches meist stark vernachlässigt wird, ist der Schaukasten. Dabei wird meistens gar nicht daran gedacht, daß es doch eine ganze Anzahl Artikel gibt, die im Schaukasten nicht nur eine andere Werbemöglichkeit, sondern sogar auch eine bessere Verkaufsmöglichkeit bieten. Bestecke z. B. lassen sich ausgezeichnet im Schaukasten unterbringen. Allerdings muß hierbei eine gewisse Gliederung erfolgen, und zwar in der Art, daß die Teile dem Muster entsprechend zusammengefaßt werden. Die Rückwand des Schaukastens wird mit Mollon bespannt, wobei gleichzeitig der Spiegelhintergrund unweigerlich verschwindet. Aus Pappe geschnittene Kreise oder Vierecke werden mit einer Gegenfarbe bezogen und dienen dann als Untergrund der Besteckmuster. Harmonische Farben: Untergrund des Schaukastens in grau, Bezug der Kreise in blau, rot oder hellchamois. (W/508)

Fachbücher - Verlagen freundlicher Weise überlassenen Fachbücher.

An den Sitzungen in Tabarz nahm der Bürgermeister von Tabarz teil. In Passau wurden die versammelten Amtsträger des Uhrmacherhandwerks vom Oberbürgermeister Pg. Moosbauer empfangen. Zur Obermeister-Tagung in Passau hatte die Wiener Innung der Uhrmacher und Juweliere und Landeshandwerksmeister Pg. Maurice Grübe übermittelt.

Reichssteuertermine im Juni 1938

Am 7. Juni ist die im Mai einbehaltene Lohnsteuer bzw. Wehrsteuer durch den Arbeitgeber, soweit die Lohnsteuer (Wehrsteuer) nicht für die bis zum 15. Mai einbehaltenen Beträge am 20. Mai abzuführen war, fällig. Ferner muß am 7. Juni die im Mai einbehaltene Bürgersteuer durch den Arbeitgeber abgeführt werden.

Am 10. Juni ist die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuer fällig; sie ist bei der nächsten auf den 10. Juni folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Ferner muß am 10. Juni Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung erfolgen. Außerdem wird am 10. Juni die Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit einem Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld fällig (2. Vierteljahresrate 1938). Am 10. Juni muß schließlich die Einreichung, Nachweisung und Zahlung der Beförderungsteuer für den Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat Mai erfolgen.

Am 15. Juni ist die Lohnsummensteuer zu zahlen, sofern diese erhoben wird. Außerdem ist am 15. Juni die Zahlung der Grundsteuer fällig.

Am 20. Juni ist die in der Zeit vom 1. bis 15. Juni einbehaltene Lohnsteuer bzw. Wehrsteuer abzuführen, wenn die abzuführende Lohnsteuer bzw. Wehrsteuer mehr als 200 RM beträgt. Ferner hat am 20. Juni Einreichung, Nachweisung und Zahlung der Beförderungsteuer für den Güterfernverkehr (Werkfernverkehr) mit Kraftfahrzeugen für den Monat Mai 1938 zu erfolgen.

Am 20. Juni wird außerdem die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuerrate bei Wochen- oder Tagelohnempfängern fällig; sie ist bei der nächsten auf den 24. Juni folgenden Lohnzahlung einzubehalten. (I/1784)

*Unangenehme Wege nicht gehen wollen,
heißt auf dieser Welt nur zu oft auf das
Ziel verzichten.*

Adolf Hitler „Mein Kampf“